Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 22.08.2012 überarbeitet am: 22.08.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **Produktidentifikator**

- **Handelsname:** **BRENNOFIX Power**
- **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Abbeizmittel

- **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
  ACC BEKU - Herstellung und Vertrieb
  chemischer Spezialerzeugnisse GmbH
  In den Seewiesen 10
  67480 Edenkoben
  Telefon: +49 6323-94 93 5-0 Telefax: +49-6323-94 93 5 99

- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** sicherheitsdatenblatt@acc-beku.de
- **Notrufnummer:** Giftnotruf München: +49 89/19 240

2 Mögliche Gefahren

- **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**
  Xn; Gesundheitsschädlich
  R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

  Xi; Reizend
  R38-41: Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

  R10: Entzündlich.

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
  Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

- **Klassifizierungssystem:**
  Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- **Kennzeichnungselemente**

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
  Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

Xn Gesundheitsschädlich

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
  Benzylalkohol

- **R-Sätze:**
  10 Entzündlich.
  20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
  38 Reizt die Haut.
  41 Gefahr ernster Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 22.08.2012 überarbeitet am: 22.08.2012

Handelsname: BRENNOFIX Power

(Fortsetzung von Seite 1)

- **S-Sätze:**
  1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
  23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
  26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
  37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
  46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
  52 Nicht großflächig für Wohn-und Aufenthaltsräume zu verwenden.
  56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
  64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
- **Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung: Gemische**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**		
CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Indexnummer: 603-057-00-5	Benzylalkohol Xn R20/22 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	≥25%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Indexnummer: 603-096-00-8	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Xi R36 Eye Irrit. 2, H319	>1%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3	1-Methoxy-2-propanol R10-67 Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	>1%
CAS: 64-18-6 EINECS: 200-579-1 Indexnummer: 607-001-00-0	Ameisensäure C R35 Skin Corr. 1A, H314	<10%
Polymer	Fettalkohol, ethoxyliert Xn R22; Xi R41 Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	<5%

- **Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004:**	
nichtionische Tenside, aliphatische Kohlenwasserstoffe	< 5%
Konservierungsmittel (METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE)	

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**
  Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
  Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
- **Nach Einatmen:**
  Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
  Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **Nach Hautkontakt:**
  Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
  Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 22.08.2012 überarbeitet am: 22.08.2012

Handelsname: BRENNOFIX Power

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Nach Augenkontakt:**
  Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:**
  Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
  Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- **Hinweise für den Arzt:**
- **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
  CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
  Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
  Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
  Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
  Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben**
  Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
  Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
  Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
  Für ausreichende Lüftung sorgen.
  Zündquellen fernhalten.
  Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
  Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
  Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
  Mit viel Wasser verdünnen.
- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
  Für ausreichende Lüftung sorgen.
  Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
  Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
  Reste mit viel Wasser abspülen.
- **Verweis auf andere Abschnitte**
  Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
  Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
  Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
  Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 22.08.2012 überarbeitet am: 22.08.2012

Handelsname: BRENNOFIX Power

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
  Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
  Aerosolbildung vermeiden.
  Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
  Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
  Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
  Behälter dicht geschlossen halten.
  Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
  Vor Frost schützen.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
- **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- **Zu überwachende Parameter**

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
100-51-6 Benzylalkohol	
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
AGW (Deutschland)	100 mg/m³ 1(I);DFG, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol	
AGW (Deutschland)	370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 568 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 375 mg/m³, 100 ml/m³ Haut
64-18-6 Ameisensäure	
AGW (Deutschland)	9,5 mg/m³, 5 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	9 mg/m³, 5 ml/m³

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 22.08.2012 überarbeitet am: 22.08.2012

Handelsname: BRENNOFIX Power

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- **Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Filter ABEK

- **Handschutz:**

Schutzhandschuhe (EN 374)
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- **Handschuhmaterial**

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe sind z.B. <Nitril I, Nr. 0728, 0730, 0732, 0733, 0736, 0737, 0738, 0739, oder 0836> der Firma KCL (e-mail: vertrieb@kcl.de).
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.
Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 30 Minuten (DIN EN 374)
Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe sind z.B. <Butyl, Nr. 0898> der Firma KCL (e-mail: vertrieb@kcl.de).
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.
Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 480 Minuten (DIN EN 374)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Permeationszeit / Durchbruchzeit: s.o. ("Handschuhmaterial")
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**

Form:	Pastös
Farbe:	Weiß
- Geruch:	Charakteristisch
- pH-Wert bei 20°C:	2 - 3

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 22.08.2012 überarbeitet am: 22.08.2012

Handelsname: BRENNOFIX Power

(Fortsetzung von Seite 5)

- Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	> 35°C
- Flammpunkt:	50°C
- Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Dichte bei 20°C:	1 g/cm³
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Teilweise mischbar.
- Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
- Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

- Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

100-51-6 Benzylalkohol

Oral	LD50	1230 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2000 mg/kg (rbt)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich
Reizend
Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

12 Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 22.08.2012 überarbeitet am: 22.08.2012

Handelsname: BRENNOFIX Power

(Fortsetzung von Seite 6)

- ***Verhalten in Umweltkompartimenten:***
- ***Bioakkumulationspotenzial*** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
- ***Mobilität im Boden*** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
- ***Weitere ökologische Hinweise:***
- ***Allgemeine Hinweise:***

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

- ***Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung***
- ***PBT:*** *Nicht anwendbar.*
- ***vPvB:*** *Nicht anwendbar.*
- ***Andere schädliche Wirkungen*** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

13 Hinweise zur Entsorgung

- ***Verfahren der Abfallbehandlung***
- ***Empfehlung:***

Wird das Produkt zum Abbeizen/Reinigen von Fassaden eingesetzt, ist das Auffangen bzw. die Aufbereitung des Wassers vorgeschrieben. Die Einleitgenehmigung ist von der zuständigen Behörde vor Ort einzuholen.

- ***Ungereinigte Verpackungen:***
- ***Empfehlung:*** *Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.*

14 Angaben zum Transport

- ***UN-Nummer***	
- ***ADR***	*1263*
- ***Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung***	
- ***ADR***	*1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE*
- ***Transportgefahrenklassen***	
- ***ADR***	
- ***Klasse***	*3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe*
- ***Gefahrzettel***	*3*
- ***Verpackungsgruppe***	
- ***ADR***	*III*
- ***Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender***	*Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe*
- ***Kemler-Zahl:***	*30*
- ***Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code***	*Nicht anwendbar.*

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 22.08.2012 überarbeitet am: 22.08.2012

Handelsname: BRENNOFIX Power

(Fortsetzung von Seite 7)

- Transport/weitere Angaben:

- ADR	
- Begrenzte Menge (LQ)	LQ7
- Beförderungskategorie	3
- Tunnelbeschränkungscode	D/E
- Bemerkungen:	Kein Gut der Klasse 3 in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern! (ADR: 2.2.3.1.5)

15 Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): schwach wassergefährdend.
- Hinweise auf sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Merkblätter BG-Chemie: M 004 / BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"
- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R10 Entzündlich.
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.